



**KST Beteiligungs AG
Stuttgart**

ISIN DE0006322001/ Wertpapier-Kenn-Nummer 632 200

**Nachstehendes Angebot zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen
der KST Beteiligungs AG stellt kein öffentliches Angebot dar.
Es richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der KST Beteiligungs AG.**

**Bezugsangebot
zum Bezug der 5,00% Wandelschuldverschreibung 2005/2010
ISIN DE000A0EPPM1/ Wertpapier-Kenn-Nummer A0E PPM**

Aufgrund der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. April 2005 hat der Vorstand der KST Beteiligungs AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) am 18. April 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 9. Mai 2005 beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von bis zu nominal EUR 10.000.000,00, eingeteilt in bis zu 10.000 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von EUR 1.000,00 („Teilschuldverschreibungen“), zu begeben. Für Spitzenbeträge wurde das Bezugsrecht ausgeschlossen. Die Teilschuldverschreibungen werden den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 500 zu 1 zum Ausgabepreis von 100% zum Bezug angeboten. Etwaige, aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Teilschuldverschreibungen werden durch die Baden-Württembergische Bank AG im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren und den bisherigen Aktionären zu dem festgesetzten Ausgabekurs angeboten. Die bezogenen Teilschuldverschreibungen sowie die den Investoren und den bisherigen Aktionären aus der Privatplatzierung zugeteilten Teilschuldverschreibungen werden von der Baden-Württembergische Bank AG mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären entsprechend der Ausübung der Bezugsrechte bzw. der Zuteilung aus der Privatplatzierung zu 100% des Nennwertes von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung zu übertragen.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Teilschuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses während der üblichen Schalterstunden in der Zeit

vom 13. Mai 2005 bis 27. Mai 2005

**bei der Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft, Stuttgart,
als Bezugsstelle auszuüben.**

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, deren Aktien sich in Girosammelverwahrung befinden, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zum Bezug der Teilschuldverschreibungen zu erteilen. Aktionäre, die effektive Aktienurkunden in Streifband- oder Eigenverwahrung besitzen, können ihr Bezugsrecht zur Vermeidung des Ausschlusses gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 9 bei der Bezugsstelle ausüben oder ihre jeweilige Depotbank zur Weiterleitung des Gewinnanteilscheins Nr. 9 an die Bezugsstelle anweisen.

Bezugsrechte, die lediglich zum Bezug des Bruchteils einer Teilschuldverschreibung berechtigen, verfallen ersatzlos. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos; eine Barentschädigung erfolgt nicht.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 500 zu 1 kann auf jeweils 500 Stückaktien der KST Beteiligungs AG eine Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 bezogen werden.

Die Bezugsrechte werden für Aktien, die in Girosammelverwahrung gehalten werden, nach dem Stand vom 12. Mai 2005, abends, durch die Clearstream Banking AG den Depotbanken automatisch eingebucht. Vom 13. Mai 2005 an erfolgt die Preisfeststellung für die Aktien der KST Beteiligungs AG im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse „ex Bezugsrecht“.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte (ISIN DE000A0EKL37 / WKN A0E KL3) wird weder von der KST Beteiligungs AG noch von der Baden-Württembergische Bank AG organisiert werden. Eine Preisfeststellung für die Bezugsrechte an einer Börse ist ebenfalls nicht beantragt.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Teilschuldverschreibung beträgt 100% des Nennwertes von EUR 1.000,00 und ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am 27. Mai 2005, zu entrichten.

Verwertung nicht bezogener Teilschuldverschreibungen

Die Baden-Württembergische Bank AG ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, Investoren zum Bezugspreis von 100% des Nennwertes von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung anzubieten und zuzuteilen.

Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Teilschuldverschreibungen

Um den Aktionären der Gesellschaft den Erwerb von weiteren Teilschuldverschreibungen, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogen wurden, zu ermöglichen, ist die Baden-Württembergische Bank AG berechtigt, nicht bezogene Teilschuldverschreibungen zum Bezugspreis von 100% des Nennwertes von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung den insoweit interessierten Aktionären zuzuteilen. Soweit es aus Gründen der Übernachfrage nicht möglich ist, den Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Teilschuldverschreibungen zuzuteilen, behält sich die Baden-Württembergische Bank AG vor, Angebote zum Erwerb weiterer Teilschuldverschreibungen nicht oder nur teilweise anzunehmen. Verbindliche Angebote zum Erwerb weiterer Teilschuldverschreibungen können die Aktionäre unter Verwendung des von ihrer Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars innerhalb der o.g. Bezugsfrist über ihre Depotbank während der üblichen Schalterstunden bei der Bezugsstelle abgeben. Es ist nur der Erwerb von EUR 1.000,00 oder einem Vielfachen davon möglich.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Teilschuldverschreibungen

Für die aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Teilschuldverschreibungen der KST Beteiligungs AG sind die Anleihebedingungen maßgebend, die bei der KST Beteiligungs AG (Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart) und der Baden-Württembergische Bank AG (Abt. ZGA/WAV-WN-KV, Telefax 0711/180-1772) bereit gehalten werden sowie im Internet unter www.kst-ag.de einzusehen sind. Im Wesentlichen ist die 5,00% Wandelschuldverschreibung 2005/2010 wie folgt ausgestattet.

Gesamtnennbetrag, Art und Stückzahl

Die Wandelschuldverschreibung 2005/2010 der KST Beteiligungs AG, Stuttgart, im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) ist eingeteilt in 10.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000,00.

Laufzeit vorbehaltlich Wandlung / Vorzeitige Rückzahlung

Vom 31. Mai 2005 bis 31. Mai 2010 (jeweils einschließlich).

Unbeschadet ihrer Rechte aus § 8 der Anleihebedingungen steht den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Anleihegläubiger“) ein Kündigungsrecht nicht zu. Unter bestimmten Voraussetzungen sind jedoch die Gesellschaft und die Anleihegläubiger berechtigt, eine vorzeitige Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zu verlangen. Zu den Fällen, in denen die Anleihegläubiger die Teilschuldverschreibungen fällig stellen und Rückzahlung verlangen können, gehören u.a. Zahlungsverzug, Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz der KST Beteiligungs AG; die Gesellschaft ist zu einer vorzeitigen Rückzahlung berechtigt, wenn der Gesamtnennbetrag der im Umlauf befindlichen Teilschuldverschreibungen EUR 1.000.000,00 unterschreitet sowie im Fall eines Kontrollenerwerbs durch einen Dritten.

Verzinsung

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 31. Mai 2005 an mit jährlich 5,00% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 31. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 31. Mai 2006 und die letzte Zinszahlung am 31. Mai 2010 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, wenn das Wandlungsrecht ausgeübt wurde, mit dem Zinszahlungstag, der dem Wandlungstag unmittelbar vorausgeht. Dies bedeutet, dass im Falle einer Wandlung auf die betreffenden Teilschuldverschreibungen keine Zahlung der seit dem letzten Zinszahlungstag aufgelaufenen Zinsen erfolgt.

Rückzahlung

Die Teilschuldverschreibungen werden am 31. Mai 2010 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt werden.

Wandlungsrecht

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen in stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stückaktien der KST Beteiligungs AG (ISIN DE0006322001) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 umzutauschen. Jede Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 wird, bei einem Wandlungspreis von EUR 8,00 in 125 Aktien gewandelt. Im Falle einer Anpassung des Wandlungspreises gemäß § 6.4 der Anleihebedingungen ergibt sich die Anzahl der zu liefernden Aktien durch die Teilung des Nennbetrages pro Teilschuldverschreibung durch den am Umtauschtag geltenden Wandlungspreis, wobei Aktienspitzen entfallen und nicht vergütet werden.

Die Wandlung ist an Geschäftstagen nur in folgenden Zeiträumen möglich: 5. Juni bis 30. Juni 2007, 5. Juni bis 30. Juni 2008, 5. Juni bis 30. Juni 2009, 3. Mai bis 25. Mai 2010 (jeweils einschließlich). Die Ausübung des Wandlungsrechts ist hierbei jedoch während der nachfolgenden Zeiträume („Nichtausübungszeiträume“) ausgeschlossen:

Die Ausübung des Wandlungsrechts ist hierbei jedoch während der folgenden Zeiträume ausgeschlossen: (i) innerhalb eines Zeitraums ab dem Geschäftstag, an dem die KST Beteiligungs AG ein Angebot zum Bezug von neuen Aktien und/oder neuen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien und/oder Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrechten in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht, bis zu dem letzten Geschäftstag (jeweils einschließlich) der Bezugsfrist für diese Aktien bzw. neuen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien; (ii) während eines Zeitraums, der zehn Geschäftstage vor dem Ende des Geschäftsjahres der KST Beteiligungs AG beginnt und am dritten Tag nach der Hauptversammlung der KST Beteiligungs AG, die über die Verwendung des Gewinns des abgelaufenen Geschäftsjahres beschließt (jeweils einschließlich), endet; sowie (iii) während eines Zeitraums von drei Geschäftstagen vor einem Zinszahlungstag und dem Tag der Endfälligkeit.

Aus der Wandlung hervorgehende Aktien sind für das gesamte Geschäftsjahr der KST Beteiligungs AG dividendenberechtigt, in dem die Wandlung wirksam wird.

Wandlungspreis

Der Wandlungspreis beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 6.4 der Anleihebedingungen, EUR 8,00 pro Aktie und kann in bestimmten, wie in den Anleihebedingungen festgelegten, Fällen angepasst werden.

Verbriefung, Übertragbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird (ISIN DE000A0EPPM1 / Wertpapier-Kenn-Nummer A0E PPM). Ein Globalzinsschein wird nicht ausgestellt. Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift ihrer Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot bei ihrer Depotbank. Effektive Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar; ein Veräußerungsverbot für die Teilschuldverschreibungen wurde nicht vereinbart.

Zahl- und Wandlungsstelle

Zentrale Zahl- und Wandlungsstelle ist die Baden-Württembergische Bank AG, Stuttgart.

Zulassung und Lieferung

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Regelmärkten oder Amtlichen Markt ist nicht vorgesehen. Es ist jedoch vorgesehen, die Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, voraussichtlich ab dem 31. Mai 2005, einzubeziehen. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 31. Mai 2005. Die Einbeziehung der nach der Wandlung aus dem bedingten Kapital auszugebenden Aktien zum Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse wird rechtzeitig vor dem ersten Wandlungstermin von der Gesellschaft beantragt werden.

Provision

Für den Bezug der Teilschuldverschreibungen wird die bankübliche Provision berechnet.

Wichtige Hinweise

Die Baden-Württembergische Bank AG behält sich vor, unter bestimmten Umständen von der Übernahme der Teilschuldverschreibungen zurück zu treten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts- oder Finanzlage der Gesellschaft oder außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen, die eine grundlegende Änderung der Kapitalmarktverhältnisse bewirken.

Im Falle des Rücktritts von der Übernahme der Teilschuldverschreibungen entfällt das Bezugsrecht und das verbindliche Angebot zum Erwerb weiterer Teilschuldverschreibungen. Es erfolgt eine Rückabwicklung der Bezugsanmeldungen und der Anmeldungen zum Erwerb weiterer Teilschuldverschreibungen.

Risikohinweis für unsere Aktionäre und Anleger

Der Unternehmenserfolg der KST Beteiligungs AG ist maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen sowie von verschiedenen äußeren und inneren Faktoren, die die Gesellschaft unter Umständen nicht beeinflussen kann, abhängig. Dabei kann es sich um allgemeine konjunkturelle Entwicklungen handeln, aber auch um die Verfassung der Finanzmärkte, insbesondere um die Kurs- und Umsatzentwicklungen an den Wertpapierbörsen sowie um makroökonomische Rahmendaten der Volkswirtschaften im Bereich des Anlageuniversums. Die Risiken aus konjunkturellen Einflüssen und der Einfluss der Finanzmärkte auf den geschäftlichen Erfolg lassen sich durch eine Diversifikation und aktives Portfoliomanagement nur bedingt reduzieren. Änderungen der Rahmendaten an den Finanzmärkten, aber auch Ausscheiden von derzeitigen Vorstandsmitgliedern, könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich nachteilig beeinflussen.

Den Aktionären wird empfohlen, vor Zeichnung der Teilschuldverschreibungen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2004 und die aktuelle Berichterstattung, die auf der Homepage der Gesellschaft (www.kst-ag.de) abrufbar sind, zu lesen.

Verkaufsbeschränkung

Die Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Stuttgart, im Mai 2005

KST Beteiligungs AG

Der Vorstand